



# Zollwerte

für den Versand von Gütern an FRENCO aus  
der nicht-EG

CC:  
Kunden DE

Datum: 03.08.2021

Diese Zollhinweise gelten für alle Frenco-Produkte; Fremdfabrikate und Werkstücke, die aus Nicht-EG-Ländern zu Frenco geschickt werden (z.B. für Kalibrierung, Prüfmittelüberwachung, Reparatur, etc.):

- Bitte Frenco-Produkte und Werkstücke immer mit Pro-forma-Rechnung verschicken.
- Die auf der Pro-forma-Rechnung angegebenen Zollwerte müssen realistisch sein.
- Anhaltspunkte finden Sie in den u.a. Tabellen.
- Laut der Rückwarenregelung ist innerhalb der ersten drei Jahre der Beschaffungspreis OHNE Abzüge anzusetzen, in dieser Zeit sind KEINE Zollabgaben zu entrichten.

Alter	Warenwert
<b>Lehren; Lehrzahnräder &amp; Normale</b>	
0 – 3 Jahre	100% vom Neuwert
ab 4 Jahre	25% vom Neuwert
<b>Werkstücke für Abnahmen, Lohnarbeit und Lohnmessung</b>	
-	25 €
<b>Beschädigte und verschlissene Lehren zur Regenerierung</b>	
-	25 €

Ist der Beschaffungspreis unbekannt oder werden Fremdfabrikate zur Prüfmittelüberwachung oder Kalibrierung zu Frenco geschickt, können folgende Neuwerte angenommen werden:

Produkt	Anzusetzender Warenneuwert
Verzahnungslehren: Ringe, Dorne	800,00 €
AVM, IVM, Rundlaufprüfring	1.500,00 €
Normal	2.000,00 €
IC-Normal	3.000,00 €
<b>Warenwert für hier nicht aufgelistete Produkte ist der Beschaffungspreis.</b>	

Falls Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pappert aus unserer Außenhandelsabteilung:

Tel. +49 (0) 9187 522-112

Fax +49 (0) 9187 9522-40

[angelika.pappert@frenco.de](mailto:angelika.pappert@frenco.de)